

62. Generalversammlung der VP Bank AG

Protokoll

anlässlich der
62. ordentlichen Generalversammlung
der VP Bank AG, Vaduz

25. April 2025



Protokoll

über die 62. ordentliche Generalversammlung

der

VP Bank AG, Vaduz,

vom Freitag, den 25. April 2025, 17:45 bis 19:25 Uhr,

abgehalten in der Mehrzweckhalle Spoerry Areal in Vaduz.

Auf dem Podium vertreten waren neben dem Verwaltungsratspräsidenten Herr Stephan Zimmermann und dem Vizepräsidenten Herr Dr. Mauro Pedrazzini auch zwei Mitglieder der Gruppenleitung: der CEO (Chief Executive Officer) Herr Dr. Urs Monstein sowie der CFO a.i. (Chief Financial Officer ad interim) Herr Dr. Philippe Wüst.

Begrüssung

Der Präsident eröffnete die ordentliche Generalversammlung und hiess die Aktionäre herzlich willkommen. Es sei ihm eine besondere Ehre und Freude, folgende Persönlichkeiten namentlich begrüßen zu dürfen:

- Herrn Dr. Hans-Werner Gassner, Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes
- Herrn Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes
- Herrn Fürstlicher Rat Hans Brunhart, ehemaliger Verwaltungsratspräsident der VP Bank AG
- Herrn Dipl.-Ing. Florin Frick, Vertreter der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger
- Herrn lic. oec. Markus Hilti, Vertreter der U.M.M. Hilti-Stiftung
- Herrn Dr. iur. Florian Marxer, Vertreter der Marxer Stiftung für Bank- und Unternehmenswerte

Zudem wurde auch Herr Roman Berlinger als Mandatsleiter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC) persönlich begrüsst.

Sodann wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen geheissen, ebenso die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeitenden der Bank. Schliesslich wurden sämtliche auf dem Podium vertretenen Personen vorgestellt und begrüsst.

Formalien

Zu Beginn hielt der Präsident einige Formalien fest:

Er wies darauf hin, dass die 62. ordentliche Generalversammlung der VP Bank AG die Geschäftsberichte der VP Bank Gruppe und des Stammhauses betreffe.

Die Einladung und die Tagesordnung seien in den Medien unter Einhaltung der statutarischen Frist von 21 Tagen publiziert worden. Sie seien auch mit Brief vom 31. März 2025 den Aktionärinnen und Aktionären an die im Aktienregister hinterlegten Adressen zugesandt worden. Zugleich sei die Einladung im Internet veröffentlicht worden.

Weiter wurde festgestellt, dass keine neuen Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gemäss Art. 11 Abs. 3 der Statuten der VP Bank AG eingegangen seien, sodass nach der Tagesordnung vorgegangen werden könne. Als Protokollführer fungiere Herr MLaw Kevin Montani. Ebenfalls anwesend sei der Notar Herr Dr. iur. Patrick Roth, welcher die öffentliche Beurkundung des Beschlusses zur Statutenänderung vornehmen werde.

Der Präsident gab bekannt, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen könnten, im Vorfeld der Generalversammlung die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Stimme zu den Traktanden elektronisch abzugeben. An der Generalversammlung sollten die Abstimmungen ebenfalls elektronisch erfolgen. Dazu wurde ausgeführt, dass gemäss Art. 10 Abs. 3 der Statuten der Vorsitzende einen oder mehrere Stimmzähler zu bestellen habe. Als Stimmzähler wurde Herr Markus Rohner bestellt. Die elektronische Abstimmung erfolge über eine Plattform der Firma Segetis AG und werde unter Aufsicht der internen Revision der VP Bank AG durchgeführt.

Weiter wurde ausgeführt, dass den Aktionärinnen und Aktionären an der Eingangskontrolle ein elektronisches Abstimmungsgerät übergeben worden sei. Vor der Behandlung des ersten Traktandums werde eine Testabstimmung durchgeführt.

Der Präsident dankte allen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben und ersuchte darum, die Ämter im Sinne der Statuten wahrzunehmen.

Der Präsident leitete sodann zu seiner Präsidialadresse über. Er nahm eine Würdigung des vergangenen Geschäftsjahres vor und erläuterte die angepasste Strategie und Führung [Vermerk: Die vollständige Präsidialadresse ist auf der Website der VP Bank veröffentlicht]. Im Anschluss daran wurde die Anzahl der vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre bekanntgegeben.

Anhand der erfassten Zutrittskarten und der elektronisch eingegangenen Weisungen wurde festgehalten, dass 385 Aktionärinnen und Aktionäre mit insgesamt CHF 37'205'078.- oder 56.24% des Aktienkapitals der VP Bank AG vertreten waren. Laut Statuten sei die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel des Aktienkapitals vertreten sei. Die Generalversammlung sei somit beschlussfähig.

Die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre vertreten 8'713'310 Aktienstimmen oder 72.50% aller ausgegebenen Aktien. Das absolute Mehr beträgt somit 4'356'656 Stimmen.

Die an die VP Bank zur Vertretung übergebenen Aktien werden von Herrn Alois Beck repräsentiert. Er vertritt in dieser Funktion gesamthaft 305'624 der Aktienstimmen.

Zu den Abstimmungen und Wahlen wurde das Folgende festgehalten:

Jede Aktie habe eine Stimme. Die Statuten sähen eine offene, schriftliche oder elektronische Abstimmung vor. Die Abstimmungsart werde vom Vorsitzenden bestimmt oder über Verlangen von mindestens zehn

Aktionären angeordnet. Der Präsident schlug vor, über alle Beschlüsse der Generalversammlung elektronisch abzustimmen, wogegen keine Einwände erhoben wurden. Er erklärte den Einsatz und die Funktionalität des Abstimmungsgeräts sowie die Modalitäten der elektronischen Abstimmung.

Nach erfolgreicher Durchführung einer Testabstimmung wurde zur Tagesordnung geschritten.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Geschäftsberichte

Zum Traktandum 1 führte der Präsident aus, dass dies die Geschäftsberichte, die konsolidierte Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalentwicklung, Geldflussrechnung und Anhang), der konsolidierte Jahresbericht der VP Bank Gruppe, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und der Jahresbericht des Stammhauses Vaduz für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Kenntnisnahme der Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle umfasse.

Der Präsident gab bekannt, dass entsprechend den Statuten die Geschäftsberichte, der Bericht des Konzernprüfers und der Bericht der Revisionsstelle seit dem Datum der Einladung am Geschäftssitz der Bank zur Einsichtnahme aufgelegt seien. Die Unterlagen seien den Aktionärinnen und Aktionären fristgerecht zugestellt worden. Eine ausführliche Orientierung der Öffentlichkeit sei zudem im Rahmen der Medienorientierung vom 13. März 2025 erfolgt. Seither sei der Geschäftsbericht im Internet unter www.vpbank.com zugänglich gewesen.

Zur Kommentierung des Jahresabschlusses 2024 wurde das Wort anschliessend dem CEO, Herrn Dr. Urs Monstein, übergeben.

Der CEO würdigte das herausfordernde Geschäftsjahr 2024 und erläuterte die angepasste Strategie zur nachhaltigen Profitabilität. Ein Massnahmenpaket zur Kostenreduktion wurde umgesetzt, während Wachstumsinitiativen und Marktanpassungen die Ertragssteigerung vorantreiben sollen [Vermerk: Die Präsentationsfolien zur Rede des CEO sind auf der Website der VP Bank veröffentlicht].

Der Präsident dankte dem CEO für seine Ausführungen und leitete daraufhin zum Vergütungsbericht über. Er erklärte, dass dieser auf Seite 92 ff. im Geschäftsbericht enthalten sei. Basis dieses Vergütungsberichts der VP Bank sei die Umsetzung der EU-Verordnung 575/2013 mit Verweis auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU CRD V, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regle. Liechtenstein habe diese Vorgaben neu in Art. 82 ff. des Bankengesetzes umgesetzt.

Weitere Informationen im Hinblick auf den Inhalt und die Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie die Entschädigungen an die Organmitglieder entsprechend den geltenden Vorschriften seien auf Seite 92 ff. und im Finanzbericht auf Seite 183 ff. aufgeführt. Gegenüber dem Vorjahr hätten sich bei der Vergütungspolitik keine substanziellen Änderungen ergeben.

Bevor die Diskussion über das Geschäftsjahr 2024 eröffnet wurde, teilte der Präsident mit, dass der Konzernprüfer in seinem auf Seite 188 ff. des Geschäftsberichts 2024 und in seinem publizierten Bericht vom 11. März 2025 feststelle, dass nach dessen Beurteilung die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung

mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittle und dem liechtensteinischen Gesetz entspreche. Ferner werde bestätigt, dass der konsolidierte Jahresbericht mit der konsolidierten Jahresrechnung im Einklang stehe. Der Konzernprüfer empfehle, die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank Gruppe zu genehmigen.

Ebenso werde festgehalten, dass die Revisionsstelle aufgrund ihrer Prüfung empfehle, die Jahresrechnung 2024 des Stammhauses, der VP Bank AG, Vaduz, zu genehmigen. Der entsprechende Bericht vom 11. März 2025 sei auf Seite 216 ff. im Geschäftsbericht 2024 enthalten.

Art. 22 Abs. 2 der Statuten besage, dass die Revisionsstelle an der Generalversammlung teilnehme und dort gegebenenfalls über die Durchführung und das Ergebnis ihrer Prüfung Auskunft gebe. Herr Roman Berlinger habe als Mandatsleiter der Revisionsstelle mitgeteilt, dass er gerne über die Prüfungsergebnisse informieren werde.

Herr Roman Berlinger teilte mit, dass die Revisionsstelle die Jahres- und Konzernrechnung geprüft habe und deren Korrektheit am 11. März 2025 bestätigt worden sei. Er bestätigte, dass die Jahres- und Konzernrechnung sowie der Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspreche. Er empfehle daher, den Antrag zu genehmigen. Zudem bedankte er sich bei der VP Bank für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.

Der Präsident eröffnete die Diskussion über den Geschäftsbericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung 2024 der VP Bank Gruppe und des Stammhauses.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wurde, konnte zur Abstimmung über Traktandum 1 geschritten werden.

Der Verwaltungsrat beantragte, die Geschäftsberichte 2024 der VP Bank Gruppe und der VP Bank AG, Vaduz, zu genehmigen.

Total vertretene Stimmen	8'713'210 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'651'006 Stimmen
Absolutes Mehr	4'325'504 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'620'908 Stimmen	99.65%
Nein-Stimmen	26'003 Stimmen	0.30%
Enthaltungen	4'095 Stimmen	0.05%

2. Gewinnverwendung (VP Bank AG, Vaduz)

Der Verwaltungsrat beantragte folgende Gewinnverwendung:

Der Generalversammlung stünden CHF 139.4 Mio. (dies entspreche dem Jahresgewinn 2024 des Stammhauses von CHF 27 Mio. sowie dem Gewinnvortrag des Vorjahres von CHF 112.4 Mio.) zur Verfügung. Es sollen Dividenden in Höhe von CHF 4.00 pro Namenaktie A und CHF 0.40 pro Namenaktie B ausgeschüttet werden, somit CHF 26.4 Mio. Weiter solle ein Gewinnvortrag auf die neue Rechnung in Höhe von CHF 113 Mio. erfolgen.

Der Antrag über die Gewinnverwendung folge der vom Verwaltungsrat festgelegten Dividendenpolitik. Es werde eine konstante Dividendenentwicklung angestrebt - mit dem Ziel, vom erwirtschafteten Konzerngewinn 40-60% an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten. Die vorgeschlagene Dividendenzahlung auf den ausgegebenen Aktien von CHF 26.4 Mio. entspreche 143% des Gewinns des Stammhauses. Für die ausstehenden Aktien werde ein Betrag in Höhe von CHF 24.8 Mio. zur Auszahlung benötigt. Dies entspreche 134% des konsolidierten Konzerngewinns. Die Dividendenzahlung betreffe die VP Bank AG, Vaduz, und erfolge aus deren Jahresergebnis. Im Vorjahr habe die ausbezahlte Dividende CHF 5.00 bzw. CHF 0.50 betragen. Die beantragte Dividende für das Geschäftsjahr 2024 reflektiere einerseits das reduzierte Jahresergebnis, sei andererseits aber auch Ausdruck der starken Kapitalbasis der VP Bank. Die Dividendenrendite, berechnet auf dem Jahresendkurs der VP Bank Namenaktie A von CHF 77.40, betrage 5.2%.

Die Revisionsstelle halte in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2024 der VP Bank AG, Vaduz, fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspreche.

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde zur Diskussion gestellt. Das Wort wurde nicht gewünscht und es wurde zur Abstimmung über Traktandum 2 geschritten.

Der Verwaltungsrat beantragte folgende Gewinnverwendung:

- Zur Verfügung der Generalversammlung	CHF 139'456'175.91
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A und CHF 0.40 pro Namenaktie B	CHF 26'461'666.80
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF 112'994'509.11

Total vertretene Stimmen	8'713'310 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'711'843 Stimmen

Absolutes Mehr 4'355'922 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'633'740 Stimmen	99.11%
Nein-Stimmen	69'207 Stimmen	0.79%
Enthaltungen	8'896 Stimmen	0.10%

Die Auszahlung der Dividenden werde am 2. Mai 2025 erfolgen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle

Gemäss Gesetz und Art. 12 Abs. 1 der Statuten beschliesse die Generalversammlung über die Entlastung der Verwaltung und der Revisionsstelle. Der Präsident schlug vor, über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle gemeinsam abzustimmen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, erfolgte die Abstimmung über das Traktandum 3.

Der Verwaltungsrat beantragte, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle zu entlasten.

Total vertretene Stimmen	8'690'542 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'687'982 Stimmen
Absolutes Mehr	4'343'992 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'519'682 Stimmen	98.06%
Nein-Stimmen	157'429 Stimmen	1.81%
Enthaltungen	10'871 Stimmen	0.13%

Es wurde festgehalten, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle unter Stimmenthaltung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt wurde. Im Namen des Verwaltungsrates bedankte sich der Präsident für das Vertrauen.

4. Wahlen

Der Präsident gab bekannt, dass Frau lic. iur. Ursula Lang nach drei Mandatsperioden ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der VP Bank mit dem heutigen Tag beende und auf eine Wiederwahl verzichte. Ebenso beende Herr Dr. Beat Graf nach elfjähriger Tätigkeit seine Zeit im Verwaltungsrat der VP Bank. Der

Präsident bedankte sich bei ihnen für das enorme und vielfältige Engagement und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

4.1. Erneuerungswahl in den Verwaltungsrat: Dr. Mauro Pedrazzini

Der Präsident führte aus, dass Herr Dr. Mauro Pedrazzini dem Verwaltungsrat seit 2022 angehöre und Mitglied des Risk Committee und des Strategy & Digitalisation Committee sei. Zudem übe er seit zwei Jahren auch das Amt des Vizepräsidenten aus.

Dr. Mauro Pedrazzini stelle sich für eine weitere Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrates zur Verfügung. Der Verwaltungsrat begrüsse seine Kandidatur sehr.

Der Verwaltungsrat beantragte die Wahl von Herrn Dr. Mauro Pedrazzini für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren.

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde zur Diskussion gestellt. Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, erfolgte die Abstimmung über das Traktandum 4.1.

Total vertretene Stimmen	8'713'310 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'712'375 Stimmen
Absolutes Mehr	4'356'188 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'594'045 Stimmen	98.64%
Nein-Stimmen	106'865 Stimmen	1.23%
Enthaltungen	11'465 Stimmen	0.13%

Der Präsident gratulierte Herrn Dr. Mauro Pedrazzini zur Wiederwahl. Herr Dr. Mauro Pedrazzini bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er nehme die Wahl gerne an.

4.2. Neuwahlen in den Verwaltungsrat

4.2.1. Neuwahl in den Verwaltungsrat: Dr. Stephan Ochsner

Der Präsident führte aus, dass Herr Dr. Stephan Ochsner über jahrzehntelange Erfahrung im Finanzdienstleistungsbereich verfüge, welche er in der Privatwirtschaft unter anderem bei der Graubündner Kantonalbank als Leiter Legal & Compliance sowie bei Kaiser Partner in Liechtenstein als CEO Trust Services gesammelt habe. Darüber hinaus bringe er wesentliche Erfahrungen aus seiner Aufsichtstätigkeit als Leiter der Stabsstelle für Sorgfaltspflichten sowie als CEO der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein mit. Seit 2013 sei Herr Dr. Stephan Ochsner Eigentümer der Ochsner Consulting Establishment in Vaduz. Zudem sei er in der Schweiz und in Liechtenstein als Rechtsanwalt zugelassen. Er bekleide zudem die Position des

Geschäftsführers des Vereins unabhängiger Vermögensverwalter, sei als Untersuchungsperson der FL-Treuhandkammer tätig und gehöre dem Verwaltungsrat der Mimo Capital AG in Vaduz an.

Herr Dr. Stephan Ochsner vertrete die Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger im Verwaltungsrat und nehme damit die Interessen des grössten Aktionärs wahr. Es sei vorgesehen, dass Herr Dr. Stephan Ochsner nach seiner Wahl in den Verwaltungsrat Einsitz im Audit Committee und im Nomination & Compensation Committee nehmen werde.

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein habe gemäss internationalen Richtlinien die Eignung von Mitgliedern des Verwaltungsrates einer Bank auf der Grundlage verschiedener Kriterien zu beurteilen. Der Bewilligungsprozess für Herr Dr. Stephan Ochsner sei von der Finanzmarktaufsicht bereits abgeschlossen. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein habe der Bestellung von Herrn Dr. Stephan Ochsner als Mitglied des Verwaltungsrates der VP Bank AG zugestimmt.

Der Verwaltungsrat beantragte die Wahl von Herrn Dr. Stephan Ochsner für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde zur Diskussion gestellt. Das Wort wurde nicht gewünscht und es konnte zur Abstimmung über Traktandum 4.2.1 geschritten werden.

Total vertretene Stimmen	8'713'310 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'712'423 Stimmen
Absolutes Mehr	4'356'212 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'638'178 Stimmen	99.15%
Nein-Stimmen	61'774 Stimmen	0.71%
Enthaltungen	12'471 Stimmen	0.14%

Herr Dr. Stephan Ochsner bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er erkläre gerne die Annahme der Wahl. Der Präsident gratulierte Herrn Dr. Stephan Ochsner zur Wahl. Er heisse ihn im Verwaltungsrat der VP Bank herzlich willkommen.

4.2.2. Neuwahl in den Verwaltungsrat: Barbara Ofner

Der Präsident führte aus, dass Frau Barbara Ofner unabhängige Beraterin für Regulierungs-, Compliance- und Governance-Fragen und Dozentin an verschiedenen Fachhochschulen sei. Im Laufe ihrer über 25-jährigen Karriere habe sie in ihren Fachgebieten umfangreiche Expertise aufgebaut, unter anderem während ihrer Tätigkeiten bei KPMG in Genf, bei Ernst & Young in Genf und Zürich sowie als Rechtsanwältin und Beraterin bei Landolt & Cie SA, Genf, und UBS AG, Zürich. Sie sei Mitglied des Verwaltungsrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal, und Mitglied des Verwaltungsrates von Bridport & Cie SA, Genf.

Es sei vorgesehen, dass Frau Barbara Ofner nach ihrer Wahl in den Verwaltungsrat Einsitz im Risk Committee und im Audit Committee nehmen werde.

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein habe gemäss internationalen Richtlinien die Eignung von Mitgliedern des Verwaltungsrates einer Bank auf der Grundlage verschiedener Kriterien zu beurteilen. Der Bewilligungsprozess für Frau Barbara Ofner sei von der Finanzmarktaufsicht bereits abgeschlossen. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein habe der Bestellung von Frau Barbara Ofner als Mitglied des Verwaltungsrates der VP Bank AG zugestimmt.

Der Verwaltungsrat beantragte die Wahl von Frau Barbara Ofner für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde zur Diskussion gestellt. Das Wort wurde nicht gewünscht und es konnte zur Abstimmung über Traktandum 4.2.2 geschritten werden.

Total vertretene Stimmen	8'713'310 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'712'124 Stimmen
Absolutes Mehr	4'356'063 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'642'811 Stimmen	99.20%
Nein-Stimmen	61'725 Stimmen	0.71%
Enthaltungen	7'588 Stimmen	0.09%

Frau Barbara Ofner bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie erkläre gerne die Annahme der Wahl. Der Präsident gratulierte Frau Barbara Ofner zur Wahl. Er heisse sie im Verwaltungsrat der VP Bank herzlich willkommen.

4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

Gemäss Statuten habe die Generalversammlung jährlich den Konzernprüfer und die Revisionsstelle zu wählen.

Das Audit Committee überprüfe jährlich die Qualität der externen Revision. Dabei würden die erbrachte Leistung, die Honorierung und die Voraussetzungen für die Unabhängigkeit der Revisionsstelle überprüft.

Gestützt auf diese Überprüfung und auf die entsprechende Empfehlung des Audit Committee beantragte der Verwaltungsrat die Firma PricewaterhouseCoopers (PwC), Zürich, für das Geschäftsjahr 2025 als Konzernprüfer und Revisionsstelle zu wählen.

Der Antrag wurde zur Diskussion gestellt. Das Wort wurde nicht gewünscht und es wurde zur Abstimmung über Traktandum 4.3. geschritten.

Total vertretene Stimmen	8'713'310 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'711'530 Stimmen
Absolutes Mehr	4'355'766 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'689'627 Stimmen	99.75%
Nein-Stimmen	13'066 Stimmen	0.15%
Enthaltungen	8'837 Stimmen	0.10%

Der Präsident bedankte sich beim Mandatsleiter, Herrn Roman Berlinger, und bei den Mitarbeitenden der Revisionsgesellschaft für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und erteilte Herrn Roman Berlinger das Wort. Herr Roman Berlinger bedankte sich für die freundlichen Worte – er werde diese gerne weitergeben. Auch bedanke er sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für die Wiederwahl und nehme diese gerne an.

5. Erwerb eigener Aktien

Der Präsident führte aus, dass die an der Generalversammlung 2020 erteilte Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien nach Art. 306a PGR am 22. April 2025 abgelaufen sei. Der Verwaltungsrat beantrage, die Ermächtigung, eigene Namenaktien A und Namenaktien B im Ausmass von maximal 10% des Aktienkapitals zu erwerben, bis zum 25. April 2030 zu erneuern. Der Verwaltungsrat habe vor, die dereinst zurückgekauften Aktien für Treasury-Management-Zwecke (einschliesslich Mitarbeiterbeteiligungen und aktienbasierte Vergütungen) sowie für mögliche Akquisitionen zu verwenden.

Der Rückkauf von 10% des Aktienkapitals entspreche:

- dem Erwerb von Namenaktien A mit einem Nennwert von CHF 6'015'000.00 bzw. 601'500 Stück à CHF 10.00;
- dem Erwerb von Namenaktien B mit einem Nennwert von CHF 600'417.00 bzw. 600'417 Stück à CHF 1.00.

Der Kaufpreis betrage dabei:

- für Namenaktien A mindestens 90% und höchstens 110% des zum Zeitpunkt des Kaufes aktuellen Börsenkurses der Namenaktie A;
- für ausserbörslich erworbene Namenaktien B mindestens 9% und höchstens 11% des zum Zeitpunkt des Kaufes aktuellen Börsenkurses der Namenaktie A.

Der guten Ordnung halber führte der Präsident aus, dass ein konkretes Aktienrückkaufprogramm der vorherigen Zustimmung der FMA bedürfe.

Der Antrag wurde zur Diskussion gestellt. Das Wort wurde nicht gewünscht und es wurde zur Abstimmung über Traktandum 5 geschritten.

Total vertretene Stimmen	8'713'310 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'709'056 Stimmen
Absolutes Mehr	4'354'529 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'417'551 Stimmen	96.66%
Nein-Stimmen	285'180 Stimmen	3.27%
Enthaltungen	6'325 Stimmen	0.07%

6. Statutenänderungen zur Amtsdauer der Verwaltungsräte und zu den Kundmachungen

6.1. Verkürzung der Amtsdauer der Verwaltungsräte und des Verwaltungsratspräsidenten (Art. 16 Abs. 1 und 2)

Der Präsident führte aus, dass mit einer Reduktion der Amtsdauer für neue und wiedergewählte Verwaltungsräte von bisher drei Jahren auf ein Jahr, sich die VP Bank an den Best-Practice-Standards der schweizerischen Corporate Governance orientieren würde. Die einjährige Amtsdauer ermögliche den Aktionärinnen und Aktionären eine regelmässige Beurteilung und Bestätigung der Verwaltungsräte. Damit werde zugleich der Verpflichtung zu hoher Rechenschaftspflicht und guter Unternehmensführung Nachdruck verliehen.

In der Einladung zur heutigen Generalversammlung fänden die Aktionärinnen und Aktionären die Textpassage mit dem Wortlaut der neu beantragten Statutenbestimmungen im Abänderungsmodus.

Der Verwaltungsrat beantragte, die in der Tagesordnung festgehaltenen Statutenanpassungen zu genehmigen. Der Antrag wurde zur Diskussion gestellt. Das Wort wurde nicht gewünscht und es wurde zur Abstimmung über Traktandum 6.1 geschritten.

Total vertretene Stimmen	8'713'310 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'711'849 Stimmen
Absolutes Mehr	4'355'925 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'678'347 Stimmen	99.62%
Nein-Stimmen	22'871 Stimmen	0.26%
Enthaltungen	10'631 Stimmen	0.12%

6.2. Präzisierung des Publikationsorgans (Art. 25 Abs. 1)

Der Präsident führte aus, dass aufgrund aktueller gesetzlicher Vorgaben der Verwaltungsrat vorschläge, die Statutenbestimmung zu den Kundmachungen der Gesellschaft anzupassen und zu präzisieren, damit konkret festgelegt sei, in welchem Medium die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen erfolgen.

In der Einladung zur heutigen Generalversammlung fänden die Aktionärinnen und Aktionären die Textpassage mit dem Wortlaut der neu beantragten Statutenbestimmung im Abänderungsmodus.

Der Verwaltungsrat beantragte, die in der Tagesordnung festgehaltenen Statutenanpassung zu genehmigen. Der Antrag wurde zur Diskussion gestellt. Das Wort wurde nicht gewünscht und es wurde zur Abstimmung über Traktandum 6.2 geschritten.

Total vertretene Stimmen	8'713'310 Stimmen
Total abgegebenen Stimmen	8'689'699 Stimmen
Absolutes Mehr	4'344'850 Stimmen

Ergebnis

Ja-Stimmen	8'673'626 Stimmen	99.81%
Nein-Stimmen	5'107 Stimmen	0.06%
Enthaltungen	10'966 Stimmen	0.13%

7. Diverses

Der Präsident erkundigte sich, ob das Wort noch gewünscht werde. Da dies nicht der Fall war, stellte er fest, dass damit das Ende der Tagesordnung erreicht sei.

Das Wort wurde anschliessend an Frau Michelle Kranz, Geschäftsführerin der Hilti Family Foundation, übergeben. Frau Michelle Kranz gab den Anwesenden einen Einblick in die Initiative "Supergut", die zur Förderung der Biodiversität in Liechtenstein steht.

Der Präsident bedankte sich bei Frau Michelle Kranz, sowie bei Frau Lana Zorjan und Frau Tatiana Cernicka für die musikalische Darbietung und bei allen, die für die Organisation der Generalversammlung verantwortlich seien, ganz herzlich für ihren eindrücklichen Einsatz: dem Organisationsteam unter der Leitung von Felipe Gomez, Günter Ratt und Petra Kretschmar, Alois Beck und Andrea Heutschi-Rhomberg für die Vorbereitung der statutarischen Agenda und allen Helferinnen und Helfern.

Bei den Aktionärinnen und Aktionären bedankte sich der Präsident ebenfalls für die Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates und das in den Verwaltungsrat gesetzte Vertrauen.

Er freue sich sehr, dass die Anwesenden an der Generalversammlung teilgenommen und damit ihre Verbundenheit zur VP Bank bekundet hätten. Diese Verbundenheit der Aktionärgemeinschaft sei auch eine Basis des Vertrauens für die Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Er gab anschliessend bekannt, dass die 63. ordentliche Generalversammlung am Freitag, den 24. April 2026, stattfinden werde.

Schliesslich wünschte der Präsident allen Anwesenden beim Begegnungs-Apéro gute Gespräche und einen anregenden und gemütlichen Abend.

Um 19:25 Uhr erklärte der Präsident die 62. ordentliche Generalversammlung der VP Bank AG für geschlossen.

Vaduz, 21.05.2025

Der Präsident:



Stephan Zimmermann

Der Protokollführer:



MLaw Kevin Montani